

Bezirksamtsvorlage Nr. 474
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.01.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage zur Beschlussfassung bei der Bezirksverordnetenversammlung über die Wahl von Mitgliedern im Ehrenamtlichen Dienst

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Bürgerinnen und Bürger werden für die Wahl als Mitglieder des Ehrenamtlichen Dienstes (bezirkliche Sozialkommissionen sowie Sonder-Sozialkommissionen gemäß Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften über den Ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich - VV EaD - vom 03.08.2016) für die Dauer von 4 Jahren vorgeschlagen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: Ja, mit Ausnahme der Anlage

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da es sich lediglich um eine Wahl von Personen durch die Bezirksverordnetenversammlung handelt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über

die Wahl von Mitgliedern im Ehrenamtlichen Dienst

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die in der Anlage aufgeführten Bürgerinnen und Bürger werden für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder des Ehrenamtlichen Dienstes gewählt.

A) Begründung:

Die Wahlperiode der bisherigen Mitglieder des Ehrenamtlichen Dienstes ist beendet.

B) Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1, Buchstabe c) i.V. mit § 36 BezVwG
Verwaltungsvorschriften über den Ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich (VV EaD)
vom 03.08.2016

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mitglieder des Ehrenamtlichen Dienstes erhalten gemäß Nr. 14 der VV EaD eine Entschädigung nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in der jeweils geltenden Fassung. Mittel zur Entschädigung der Mitglieder des Ehrenamtlichen Dienstes sind im Haushalt bei Kapitel 3910 Titel 41210 eingestellt.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den .01.2024

